

Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 1- 15

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PRIOMAT
1K WASHPRIMER 4085
HELLGRAU

Produktnummer 4025331820314

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Lackierung für den gewerblichen Verwender

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG
Strasse/Postfach	Horbeller Str. 15
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	DE 50858 Köln
Telefon	+49(0) 2234 6019-01
Importeur	Axalta Coating Systems Switzerland GmbH
Strasse/Postfach	Muttenerstrasse 105
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	CH 4133 Pratteln
Telefon	+41 (0) 61 826 96 96
Telefax	+41 (0) 61 821 82 36

Auskunft zum SDB

Auskunftsgebender Bereich	Regulatory Affairs
Telefon	+49 (0)202 529-2385
Telefax	+49 (0)202 529-2804
Email-Adresse	sds-service@axaltacs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers + (41)-435082011

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 2- 15

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1, H222; H229; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336; EUH018; EUH066;

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält	Aceton 1-Propanol iso-Butanol Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht $700 \leq 1200$
---------	---

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P261	Einatmen von Staub/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bewusster Missbrauch durch vorsätzliches Konzentrieren und Inhalieren des Inhalts kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Nur für gewerbliche Anwender.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 3- 15

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 67-64-1 EC 200-662-2 Einstufung	Aceton REACH 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066;	25 - <	35 %
CAS 71-23-8 EC 200-746-9 Einstufung	1-Propanol REACH 01-2119486761-29 Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336;	15 - <	20 %
CAS 115-10-6 EC 204-065-8 Einstufung	Dimethylether REACH 01-2119472128-37 H220; H280; Note U (Table 3.1);	12.5 - <	15 %
CAS 106-97-8 EC 203-448-7 Einstufung	Butan (< 0,1% 1,3-Butadien) REACH keine Registriernummer vorhanden H220; Note C; Note U (Table 3.1);	7 - <	10 %
CAS 78-83-1 EC 201-148-0 Einstufung	iso-Butanol REACH 01-2119484609-23 Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336;	7 - <	10 %
CAS 74-98-6 EC 200-827-9 Einstufung	Propan REACH 01-2119486944-21 H220; Note U (Table 3.1);	5 - <	7 %
CAS 25068-38-6 Einstufung	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200 REACH keine Registriernummer vorhanden Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319;	2 - <	2.5 %
CAS 108-65-6 EC 203-603-9 Einstufung	2-Methoxy-1-methylethylacetat REACH 01-2119475791-29 Flam. Liq. 3, H226;	1 - <	2 %
CAS 107-98-2 EC 203-539-1 Einstufung	1-Methoxy-2-propanol REACH 01-2119457435-35 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336;	1 - <	2 %

Andere zu nennenden Stoffe

CAS 14807-96-6 EC 238-877-9 Einstufung	Talg (Mg3H2(SiO3)4) REACH keine Registriernummer vorhanden Stoffe, für die es Grenzwerte nach TRGS 900 Nr. 2.9 für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.	1.00 - <	2.00 %
--	---	----------	--------

Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahreneermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Inhalt unter Druck. Ventil und Deckel nach jedem Gebrauch reinigen. Behälter weder durchstechen noch verbrennen. Exposition an Hitze oder langandauernde Exposition an Sonnenlicht kann Bersten verursachen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
67-64-1	Aceton	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	186 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	500 ppm
71-23-8	1-Propanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	136 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	107.5 ppm
78-83-1	iso-Butanol	Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	100 ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	183 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	100 ppm
		Arbeitnehmer	Inhalative	Kurzzeitig	Lokale Effekte	553.5 mg/m ³
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	796 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	50.132 ppm

PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
71-23-8	1-Propanol	Aquatic	Sediment	2.28 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	10 mg/l
		Aquatic	Sea-water	1 mg/l
		Aquatic	waste-water treatment plant	96 mg/l
		Terrestrial	Boden	2.2 mg/kg
78-83-1	iso-Butanol	Aquatic	Sediment	1.52 mg/l
		Aquatic	Süßwasser	0.4 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.04 mg/l
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Aquatic	Sediment	41.6 mg/l
		Aquatic	Süßwasser	10 mg/l
		Aquatic	Sea-water	1 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 7- 15

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Aquatic	Sediment	0.329 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	0.635 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.0635 mg/l
		Aquatic	waste-water treatment plant	100 mg/l
		Terrestrial	Boden	0.29 mg/kg

Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
67-64-1	Aceton			MAK	1'200 mg/m ³	
				MAK	500 ppm	
			4x15	MAK15	2'400 mg/m ³	
			4x15	MAK15	1'000 ppm	
			8 hr	IOELV8	1'210 mg/cm ³	
			8 hr	IOELV8	500 ppm	
71-23-8	1-Propanol			MAK	500 mg/m ³	
				MAK	200 ppm	
115-10-6	Dimethylether			MAK	1'910 mg/m ³	
				MAK	1'000 ppm	
		8 hr	IOELV8	1'920 mg/cm ³		
		8 hr	IOELV8	1'000 ppm		
106-97-8	Butan (< 0,1% 1,3-Butadien)			MAK	1'900 mg/m ³	
				MAK	800 ppm	
78-83-1	iso-Butanol			MAK	150 mg/m ³	
				MAK	50 ppm	
		15 min	MAK15	150 mg/m ³		
		15 min	MAK15	50 ppm		
74-98-6	Propan			MAK	1'800 mg/m ³	
				MAK	1'000 ppm	
		4x15	MAK15	7'200 mg/m ³		
		4x15	MAK15	4'000 ppm		
		4x15	MAK4x15	7'200 mg/m ³		
		4x15	MAK4x15	4'000 ppm		
14807-96-6	Talg (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)			MAK	2 mg/m ³	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			MAK	360 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
		4x15	MAK15	720 mg/m ³		
		4x15	MAK15	200 ppm		
		4x15	MAK4x15	720 mg/m ³		
		4x15	MAK4x15	200 ppm		
		15 min	IOELV15	568 mg/cm ³	Haut	
		15 min	IOELV15	150 ppm	Haut	
		8 hr	IOELV8	375 mg/cm ³	Haut	
8 hr	IOELV8	100 ppm	Haut			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			MAK	275 mg/m ³	
				MAK	50 ppm	
		15 min	MAK15	275 mg/m ³		
		15 min	MAK15	50 ppm		
		15 min	IOELV15	550 mg/cm ³	Haut	
		15 min	IOELV15	100 ppm	Haut	
		8 hr	IOELV8	275 mg/cm ³	Haut	
		8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut	

Verzeichnis

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchbruchzeit
1-Propanol	Viton (R)®	0.7 mm	480 MIN
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	481 MIN

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: Aerosol; **Farbe:** grau; **Geruch:** Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-142 – 1843 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt (als Aerosol)	
Flammpunkt	-1 °C	EN ISO 3679
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.	
Untere Explosionsgrenze	1.1 vol-% basierend auf dem organischen Lösemit- telgehalt	
Obere Explosionsgrenze	18.6 vol-% basierend auf dem organischen Lösemit- telgehalt	
Dampfdruck	364.5 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	0.82 g/cm ³	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Löslichkeit in anderen	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Lösungsmitteln	Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ An- gaben zu Bestandteilen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandtei- leinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	235 °C	DIN 51794 basierend auf dem organi- schen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informa- tionen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	entfällt	ISO 2431 - 1993
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	83.2 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	82.9 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Europäische VOC	82.9 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit der Zubereitung und Exposition an Sprühnebel und Dampf soll vermieden werden.

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
200-662-2	Aceton			reizend
	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200			reizend

Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200			reizend
201-148-0	iso-Butanol			reizend
200-662-2	Aceton			leichte Reizung

Ätzwirkung

Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
200-746-9	1-Propanol			ätzend
201-148-0	iso-Butanol			ätzend

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 11- 15

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Form	Spezies	Methode	Ergebnis
	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 <= 1200				Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr.	201-148-0
Chemische Bezeichnung	iso-Butanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	
EINECS-Nr.	200-662-2
Chemische Bezeichnung	Aceton
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Narkotische Wirkungen
Ergebnis	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EINECS-Nr.	200-746-9
Chemische Bezeichnung	1-Propanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Narkotische Wirkungen
Ergebnis	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EINECS-Nr.	203-539-1
Chemische Bezeichnung	1-Methoxy-2-propanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Narkotische Wirkungen
Ergebnis	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt

Empfehlung:

15 01 10

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 13- 15

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG: DRUCKGASPACKUNGEN
ICAO/IATA: AEROSOLE, ENTZÜNDBAR

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

ADR/RID: 2
IMDG; ICAO/IATA: 2.1

Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

Gefahrzettel



Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D

Sondervorschriften

ADR/RID: Keine Daten verfügbar

Kemler Kode

ADR/RID: Keine Daten verfügbar

HazChem Code

ADR/RID: Keine Daten verfügbar

EmS

IMDG: F-D,S-U

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

Meeresschadstoff

IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Anforderung gemäß der Aerosolrichtlinie 75/324/ EWG. Siehe Abschnitt 2.

Nur für gewerbliche Anwender. Jugenarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben**H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Note C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
Note U (Table 3.1)	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.

CAS Nr: <http://support.cas.org/content/chemical-substances>
<http://echa.europa.eu/>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PRIOMAT 1K WASHPRIMER 4085 HELLGRAU

Produktnummer: 4025331820314

Druckdatum: 2019-02-23

v12.1

Überarbeitet am: 2019-02-22

CH/de Seite 15- 15

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://echa.europa.eu/search-for-chemicals http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 EUR-LEX: http://eur-lex.europa.eu/homepage.html
Grenzwert für den reinen Stoff	http://osha.europa.eu/OSHA

Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Berichtsversion

Version Veränderungen

12.1 8, 9, 16

Überarbeitet am: 2019-02-22